

1. Einführung

1.1. Definitionen

- (A) „Adobe“ ist eine oder beide der folgenden Gesellschaften:
- (1) für alle Produkte und Services, die in den USA, Kanada und Mexiko angeboten werden: Adobe Systems Incorporated, mit Sitz in San Jose, USA.
 - (2) für alle Produkte und Services, die in allen sonstigen Ländern angeboten werden: Adobe Systems Software Ireland Limited, mit Sitz in Irland.
- (B) „Adobe Partner“ ist ein Unternehmen, das von Adobe autorisiert wurde Bestellungen von Endkunden entgegen zu nehmen oder Produkte und Services für Endkunden zu erbringen.
- (C) „Adobe-Technologie“ umfasst die Produkte und Services, Reports, Software-Tools, Algorithmen, Software (im Quell- und Objektcode), Benutzerschnittstellen-Designs, Architekturen, Toolkits, Plug-ins, Objekte und Dokumentationen, Netzwerk-Designs, Verfahren, Know-how, Methoden, Geschäftsgeheimnisse und alle ähnlichen Immaterialgüterrechte weltweit, die Adobe gehören oder die Adobe von einem Dritten lizenziert hat, einschließlich aller Ableitungen, Veränderungen, Verbesserungen und Erweiterungen hierzu und darin umgesetzter Empfehlungen an Adobe.
- (D) „Konzerngesellschaft“ ist ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG.
- (E) „Vertrag“ sind die Vertragsbedingungen von Adobe bestehend aus: diesen Allgemeinen Bedingungen, den jeweiligen produktspezifischen Lizenzbedingungen sowie dem Bestelldokument. Soweit zwischen diesen Dokumenten ein Widerspruch besteht, ist das später genannte Dokument vorrangig.
- (F) „Forderung“ ist ein Anspruch, Klage oder sonstige Forderung gegen eine Partei.
- (G) „Computer“ ist ein virtuelles oder physisches Gerät, das digitale Informationen verarbeitet oder speichert, etwa Server, Desktop-Computer, Laptops, Mobilgeräte und Internet-fähige Geräte. Enthält ein Computer mehrere virtuelle Umgebungen (etwa virtuelle Maschinen und virtuelle Prozessoren) zählt jede virtuelle Umgebung als ein Computer.
- (H) „Vertrauliche Informationen“ sind nicht-öffentliche Informationen des Mitteilenden, die (A) bei der Mitteilung zumindest in Textform eindeutig als vertraulich bezeichnet werden oder (B), wenn mündlich mitgeteilt, als vertraulich bezeichnet wurden und anschließend innerhalb von 15 Tagen in schriftlicher Form zusammengefasst an den Empfänger ausdrücklich als „vertraulich“ übermittelt werden. Zu vertraulichen Informationen zählen nicht Informationen, die (1) nach Mitteilung ohne Verstoß des Empfängers veröffentlicht werden, (2) vor Mitteilung seitens des Mitteilenden dem Empfänger bekannt war und nicht einer Vertraulichkeit unterlag, (3) dem Empfänger rechtmäßig von einem Dritten ohne Beschränkung hinsichtlich der Vertraulichkeit mitgeteilt wurden oder (4) von dem Empfänger unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen entwickelt wurden.
- (I) „Kunde“ ist die in dem Bestelldokument als „Kunde“ oder in anderer Form als Endkunde bezeichnete juristische Person.
- (J) „Kundeninhalt“ sind alle Audio- und Videoinhalte, Texte, Bilder und alle sonstigen Informationen und Materialien, die der Kunde oder ein Dritter für den Kunden Adobe in Verbindung mit den Produkten und Services zum Zwecke der Auslieferung, Veröffentlichung, zielgerichteten Werbung oder Indexierung übergibt.
- (K) „Kundendaten“ sind alle Informationen, die auf den Kunden-Sites oder durch Suchdienste im Auftrag des Kunden mittels verbreitetem Code erfasst werden, sowie alle Informationen, die der Kunde von seinen internen Datenbanken oder anderen nicht von Adobe bereitgestellten Quellen in die On-demand Services oder Managed Services importiert.
- (L) „Kunden-Site(s)“ sind bestehende und zukünftige Websites und Anwendungen, die dem Kunden gehören und von ihm betrieben werden oder die ein Dritter oder Adobe für den Kunden hostet und betreibt und die eine vom Kunden verantwortete Datenschutzrichtlinie und Nutzungsbedingungen enthalten.
- (M) „Verbreiteter Code“ sind HTML Tags, JavaScript Code, Objektcode, Plug-ins, SDKs, APIs und sonstiger Code, den Adobe dem Kunden zur Nutzung der On-demand Services oder Managed Services übergibt.

- (N) „Dokumentation“ ist die technische Bedienungsanleitung, die von Adobe mit den Produkten und Services allgemein zur Verfügung gestellt wird sowie die auf helpx.adobe.com enthaltenen Produktbeschreibungen. Dokumentation beinhaltet keine Foren oder Inhalte Dritter.
- (O) „Datum des Inkrafttretens“ ist das in dem Bestelldokument angegebene Datum des Inkrafttretens.
- (P) „Vertragsbedingungen von Adobe“ sind diese Allgemeinen Bedingungen und die produktspezifischen Lizenzbedingungen.
- (Q) „Freistellungsberechtigte Technologie“ sind die vergütungspflichtigen, vom Kunden bestellten On-demand Services, Managed Services oder On-premise Software.
- (R) „Lizenzmetrik“ ist die in dem Bestelldokument angegebene Metrik pro Einheit. Sie bestimmt den Umfang der Nutzungsrechte des Kunden an den Produkten und Services.
- (S) „Lizenzlaufzeit“ ist die in dem Bestelldokument angegebene Laufzeit der Lizenz für die Produkte und Services, sofern die Lizenz nicht früher gemäß diesem Vertrag beendet wird.
- (T) „Managed Services“ sind von oder für Adobe in einer Single-Tenant-Umgebung gehostete Unternehmenslösungen, die in dem Bestelldokument unter „Managed Service“ aufgeführt sind.
- (U) „On-demand Services“ sind die von oder für Adobe gehosteten Unternehmenslösungen in einer Multi-Tenant Umgebung, die im Bestelldokument unter „On-demand Services“ aufgeführt sind.
- (V) „On-premise Software“ ist die im Bestelldokument unter „On-premise Software“ aufgeführte, auf vom Kunden bereitgestellter Hardware zu installierende Adobe Software.
- (W) „Partei“ ist entweder Adobe oder der Kunde bzw. beide.
- (X) „Produkte und Services“ sind die vom Kunden gemäß dem Bestelldokument erworbenen On-premise Software, On-demand Services, Managed Services oder Professional Services.
- (Y) „Produktspezifische Lizenzbedingungen“ oder „PSLT“ sind die gesonderten Dokumente, die zusätzliche Lizenzbedingungen für die konkreten Produkte und Services enthalten.
- (Z) „Professional Services“ sind Beratung, Training, Implementierung und technische Services, die für den Kunden gemäß dem Abschnitt „Professional Services“ des Bestelldokument erbracht werden.
- (AA) „Reports“ bezeichnet die grafischen oder numerischen Darstellungen der Kundendaten, die von den On-demand Services oder Managed Services generiert werden, Adobe's eigenes Design und „look & feel“ haben und für die internen Geschäftsabläufe des Kunden genutzt werden können.
- (BB) „Bestelldokument“ ist das Bestellformular oder sonstige Bestellschreiben für die zu liefernden Produkte und Services, das (A) zwischen Adobe und dem Kunden oder (B) zwischen dem Kunden und einem Adobe Partner vereinbart wird, wenn kein entsprechendes Dokument zwischen Adobe und dem Kunden vereinbart wird.
- (CC) „Benutzer“ sind Einzelpersonen (entweder Mitarbeiter oder Zeitarbeiter des Kunden), denen die Nutzung und der Zugriff auf die Produkte und Services gestattet ist.

2. Zahlung und Preise

Dieser Abschnitt 2 gilt nur, wenn der Kunde die Produkte und Services direkt von Adobe erwirbt. Erwirbt der Kunde Produkte und Services von einem Adobe Partner, vereinbart der Kunde die Zahlungsbedingungen mit diesem.

- 2.1. **Zahlung.** Der Kunde wird im Bestelldokument vereinbarte Beträge innerhalb der dort festgelegten Frist zahlen. Adobe übermittelt alle Rechnungen elektronisch im pdf Format. Bei Vertragsbeendigung oder –kündigung offene Beträge werden sofort fällig. Der Kunde wird bei jeder Zahlung die entsprechende Rechnungsnummer angeben. Ist der Kunde kein börsennotiertes Unternehmen, wird der Kunde auf Wunsch von Adobe die notwendigen Unterlagen übermitteln, damit Adobe die Kreditwürdigkeit des Kunden bestätigen kann.
- 2.2. **Zahlungsverzug.** Leistet der Kunde die nach diesem Vertrag fälligen Zahlungen nicht, wird Adobe dem Kunden eine Zahlungserinnerung übermitteln. Leistet der Kunde die fälligen Zahlungen nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach einer Zahlungserinnerung, kann Adobe nach eigenem Ermessen die in dem Bestelldokument aufgeführten Lizenzen und/oder den Zugang zu den Produkten und Services beenden oder einschränken.
- 2.3. **Streitfall.** Bei vermeintlichen Rechnungsfehlern hat der Kunde Adobe zur Wahrung seiner Rechte innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich zu informieren und den Fehler darzulegen.

- 2.4. **Steuern.** In dem Bestelldokument sind die Preise ohne Steuern angegeben, anfallende Steuern werden gesondert ausgewiesen. Der Kunde ist für die Zahlung der anfallenden Steuern verantwortlich. Einen Steuerbefreiungsanspruch hat der Kunde Adobe vor der Rechnungsstellung mitzuteilen. Hat der Kunde Steuern auf Zahlungen einzubehalten und abzuführen, wird er Adobe die Quellensteuerquittungen innerhalb von 60 Tagen nach seiner Zahlung an Adobe übermitteln.

3. Lieferung.

On-premise Software wird nur zum elektronischen Download zur Verfügung gestellt und nicht auf körperlichen Datenträgern (z.B. CD oder DVD) geliefert.

4. Lizenzierung und Beschränkungen

- 4.1. **Lizenzierung für On-demand Services und Managed Services.** Adobe gewährt dem Kunden für die Lizenzlaufzeit das nicht-übertragbare, nicht-ausschließliche Recht:

- (A) Benutzern den Zugang zu den Produkten und Services über entsprechende Schnittstellen zu gewähren,
- (B) den verbreiteten Code auf Kunden-Sites zu installieren, zu implementieren und zu benutzen,
- (C) Kundenanpassungen (wie in der PSLT für den entsprechenden Managed Service definiert) zu entwickeln und zu testen, um mögliche Anpassungen des Managed Service zu bewerten,

jedoch nur zusammen mit seiner Nutzung der Produkte und Services für die internen Geschäftsabläufe des Kunden. Soweit nicht in dem Bestelldokument ausdrücklich eingeschränkt, erhält der Kunde eine mit Adobe vereinbarte Anzahl an Login-IDs und Passwörtern. Der Kunde trifft angemessene Maßnahmen, um einen unbefugten Zugriff auf die Login-IDs und Passwörter zu vermeiden. Er ist für deren Vertraulichkeit verantwortlich und darf die gleichzeitige Nutzung einer Login-ID durch mehrere Benutzer nicht gestatten.

- 4.2. **Lizenzierung für On-premise Software.** Adobe gewährt dem Kunden für die Lizenzlaufzeit das nicht-übertragbare, nicht-ausschließliche Recht:

- (A) die Produkte und Services auf Computern für die im Bestelldokument angegebenen Plattformen und Mengen und nur für interne Geschäftszwecke zu nutzen sowie die Produkte zu vervielfältigen, soweit dies für das Laden, Anzeigen, Ablaufen oder Speichern der On-premise Software erforderlich ist,
- (B) eine angemessene Anzahl von Vervielfältigungen der On-premise Software zu Archivierungszwecken herzustellen und benutzen, wenn die Primärkopie ausfällt oder zerstört wurde. Der Kunde darf Vervielfältigungen der On-premise Software in einer Disaster Recovery-Umgebung als Cold Backup installieren, um sie zur Wiederherstellung, nicht aber zur Produktion, Entwicklung und Evaluierung zu benutzen. Unter Cold Backup ist dabei eine Backup-Kopie zu verstehen, die von einer aktuellen produktiven Umgebung vollständig getrennt ist und nicht automatische Datenupdates erhält. Eine derartige Backup-Kopie benötigt eine manuelle Aktivierung, um während des Ausfalls der Primärkopie die produktive Nutzung zu übernehmen.

- 4.3. **Lizenzierung für die Dokumentation.** Der Kunde darf im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Produkte und Services eine angemessene Anzahl von Kopien der Dokumentationen herstellen. Er darf in den Dokumentationen enthaltene Schutzrechtshinweise nicht entfernen.

- 4.4. **Beschränkungen der Lizenz.** Soweit nicht unter diesem Vertrag gestattet, ist es dem Kunden untersagt:

- (A) die Produkte und Services unter Verstoß gegen geltende Gesetze zu benutzen oder im Zusammenhang mit Websites mit rechtswidrigem Material einzusetzen oder in einer Weise zu benutzen, die zu einer Gefährdung der Sicherheit oder des Geschäftsbetriebs von Adobe oder eines anderen Adobe Kunden führt oder den Geschäftsbetrieb von anderen Adobe Kunden beeinträchtigt,
- (B) die Produkte und Services abweichend von Ziffer 4.2 (A) zu vervielfältigen, umzuarbeiten, zu verbreiten, unterzulizenzieren oder öffentlich wiederzugeben,
- (C) die Produkte und Services im Rahmen von (Computer-) Dienstleistungen, Outsourcing-Einrichtungen oder –diensten, Time Sharing oder gehosteten Services Dritten zur Verfügung zu stellen oder anzubieten,
- (D) zu versuchen, das den On-demand und Managed Services zugrunde liegende Betriebssystem zu beeinflussen,
- (E) Schutzrechtshinweise der Produkte und Services zu entfernen, verdecken oder zu verändern,

- (F) Software-Komponenten, -Module und sonstige Software, die in der Lieferung der On-premise Software enthalten, aber in dem Bestelldokument nicht aufgeführt sind und von dem Kunden nicht erworben werden, zu nutzen,
 - (G) Die einzelnen Software-Komponenten zu trennen, um sie auf mehreren Computern einzusetzen, da die On-premise Software dem Kunden als ein einheitliches Produkt überlassen wird.
- 4.5. **Upgrade-Anforderungen.** Der Kunde muss eine gültige Lizenz für die Vorversion besitzen, um ein Upgrade zu erwerben. Alle Upgrades werden dem Kunden anstelle der bestehenden Lizenzen überlassen. Nach Installation eines Upgrades kann der Kunde für bis zu 180 Tagen eine parallele Installation einer Vorversion beibehalten, um einen ordnungsgemäßen Übergang zu dem Upgrade zu ermöglichen. Anschließend hat der Kunde die Vorversion zu deinstallieren und darf diese nicht weiter nutzen. Mit Ausnahme dieses eingeschränkten Rechts zur gleichzeitigen Installation und Nutzung, wird der dem Kunden gestattete Nutzungsumfang gemäß diesem Vertrag nicht erhöht. Die Upgrades stellen On-premise Software dar und unterliegen den Bedingungen der dann aktuellen PSLT.
- 4.6. **Drittanbieter.** Nutzt der Kunde bestimmte Funktionalitäten der On-demand Services oder Managed Services im Zusammenhang mit Daten, Produkten, Dienstleistungen oder Plattformen von Dritten (z.B. Social Media Plattformen, Medienpartnern oder Telekommunikationsanbietern), ist der Kunde für die Einhaltung der Bedingungen dieser Drittanbieter verantwortlich.
- 4.7. **Lizenzierung seitens des Kunden.**
- (A) Dem Kunden stehen alle Rechte an den Kundendaten und den Kundeninhalten zu, Adobe's Immaterialgüterrechte an der zugrundeliegenden Adobe-Technologie bleiben dabei unberührt.
 - (B) Der Kunde gewährt Adobe und seinen Konzerngesellschaften während der Lizenzlaufzeit das nicht-ausschließliche, weltweite, kostenlose Recht, die Kundendaten und Kundeninhalte zu benutzen, vervielfältigen, übertragen, indexieren, speichern und/oder darzustellen, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunden die On-demand Services oder Managed Services und Reports zur Verfügung zu stellen sowie vertragliche Rechte durchzusetzen.
 - (C) Weiterhin gewährt der Kunde Adobe und seinen Konzerngesellschaften das nicht-ausschließliche, unbefristete, weltweite und kostenlose Recht, aus Kundendaten abgeleitete, anonyme Informationen (beispielsweise zu dem Webbrowser, der Bildschirmauflösung und dem mobilen Endgerät) ganz oder teilweise zu benutzen, vervielfältigen, übertragen, indexieren, modellieren, aggregieren (einschließlich der Verbindung mit ähnlichen Daten anderer Kunden von Adobe und seiner Konzerngesellschaften), veröffentlichen, darzustellen oder zu verbreiten, sofern dabei keine Informationen verwendet werden, die es ermöglichen, den Kunden oder die Besucher der Kunden-Sites zu identifizieren.

5. Zugriff Dritter.

- 5.1. **Nutzung durch Konzerngesellschaften.** Der Kunde darf seinen Konzerngesellschaften die Nutzung der Produkte und Services nur gestatten, soweit dies im Bestelldokument vorgesehen ist.
- 5.2. **Outsourcing und Zugriff Dritter.** Der Kunde darf einem Dritten die Nutzung und den Zugriff auf die Produkte und Services oder den Betrieb der Produkte und Services für den Kunden nur gestatten, wenn er Adobe auf Anforderung über die Identität des Dritten und die Art und den Zweck der Nutzung der Produkte durch den Dritten informiert und die Nutzung oder der Zugriff nur für die internen Zwecke des Kunden geschieht.
- 5.3. **Verantwortlichkeit des Kunden.** Gestattet der Kunde einem Dritten die Nutzung der Produkte und Services gemäß der Ziffern 5.1 (Nutzung durch Konzerngesellschaften) oder 5.2 (Outsourcing und Zugriff Dritter) ist der Kunde für die Einhaltung des Vertrages durch den Dritten verantwortlich.
- 5.4. **Keine weitergehenden Rechte.** Die in dieser Ziffer 5 (Zugriff Dritter) eingeräumten Rechte ändern weder die Lizenzmetrik noch die Anzahl der unter diesem Vertrag eingeräumten Lizenzen.

6. Kundeninhalte und Kundendaten

- 6.1. **Nutzergenerierte Inhalte.** Werden Inhalte von Endkunden des Kunden in die On-demand Services oder Managed Services eingebracht, gilt Folgendes:
 - (A) Adobe nimmt beim Bereitstellen von Kundeninhalten grundsätzlich nur eine passive Weiterleitung vor. Adobe ist berechtigt, verfügbare Technologien und Prozesse zu nutzen, um ein Screening nach verschiedenen Arten illegaler Inhalte (etwa Kinderpornographie) oder anderer missbräuchlicher

Aktivitäten (etwa Spam- oder Phishing-Muster) durchzuführen,

(B) Adobe darf auf Informationen des Kunden, seiner Endkunden oder dessen Nutzungsverhalten der On-demand Services und Managed Services zugreifen und diese Informationen weitergeben, soweit dies (1) nach dem anwendbaren Recht vorgeschrieben ist (etwa wenn Adobe eine richterliche Verfügung erhält) oder wenn Adobe nach eigenem angemessenen Ermessen überzeugt ist, dass dies erforderlich ist, um die Rechte, das Eigentum oder die Sicherheit von Adobe, Endkunden oder der Öffentlichkeit zu wahren.

6.2. **Verantwortung für Kundeninhalte.** Der Kunde hat die vollständige Kontrolle über (A) die Installation und Konfiguration des verbreiteten Codes, (B) die Kunden-Sites und Kundeninhalte. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle Kunden-Sites, die im Zusammenhang mit den On-demand Services und Managed Services genutzt werden, sowie alle Kundendaten und Kundeninhalte mit dem jeweils anwendbaren Recht vereinbar sind und keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist für die Richtigkeit der an Adobe übertragenen Kundendaten und Kundeninhalte verantwortlich. Der Kunde erkennt an, dass Adobe einen On-demand Service oder Managed Service unterbrechen oder Kundendaten und Kundeninhalte entfernen kann, der gegen die Anforderungen dieses Abschnitts verstößt.

6.3. **Rollierende Löschung von Kundendaten.** Bei On-demand Services ist Adobe berechtigt Kundendaten 25 Monate nach deren Erhalt von den Adobe Servern zu löschen.

7. Vertraulichkeit

7.1. **Keine Benutzung oder Offenlegung.** Der Empfänger wird vertrauliche Informationen nur für Zwecke dieses Vertrages nutzen. Er wird vertrauliche Informationen nicht Dritten, sondern nur denjenigen Mitarbeitern, Drittanbietern und Beratern mitteilen, die für Zwecke des Vertrages Kenntnis der vertraulichen Informationen benötigen und zur Vertraulichkeit mindestens ebenso verpflichtet sind, wie in dieser Ziffer 5 (Vertraulichkeit) vorgesehen. Der Empfänger wird vertrauliche Informationen zumindest mit der gleichen Sorgfalt behandeln, mit der er vergleichbare eigene vertrauliche Informationen schützt, mindestens aber mit einer angemessenen Sorgfalt.

7.2. **Erforderliche Offenlegung.** Der Empfänger darf vertrauliche Informationen offenlegen, wenn (A) der Mitteilende schriftlich zugestimmt hat, (B) soweit dies nach dem anwendbaren Recht oder aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung erforderlich ist oder (C) soweit dies zur Durchsetzung der Rechte einer Partei erforderlich ist, jedoch in den Fällen 7.2 (B) und 7.2 (C) nur, wenn der Empfänger den Mitteilenden unverzüglich über die Inhalte der erforderlichen Offenlegung informiert und (2) dem Mitteilenden in angemessener Form unterstützt, damit dieser die Offenlegung verhindern oder die Geltung von zusätzlichen Vertraulichkeitspflichten durchsetzen kann.

7.3. **Verantwortlichkeit für Konzernunternehmen.** Für Zwecke dieser Ziffer 7 (Vertraulichkeit) und der Definition der vertraulichen Informationen umfasst die Bezeichnung „Empfänger“ bzw. „Mitteilender“ auch deren Konzerngesellschaften. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass seine Konzernunternehmen die Verpflichtungen dieser Ziffer 7 einhalten.

8. Datenschutz und Datensicherheit

8.1. **Datengeheimnis.** Adobe Mitarbeiter sind entsprechend § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet.

8.2. **Datensicherheit.** Adobe hat angemessene, dem Stand der Technik entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen zum Schutz der Kundendaten getroffen.

8.3. **Forderungen wegen Sicherheitsverstößen.** Adobe wird den Kunden gegen Forderungen Dritter verteidigen, die darauf beruhen, dass Adobe gegen die Anforderungen aus Ziffer 8.2 (Datensicherheit) verstoßen hat und dadurch nicht-berechtigte Dritte nachweisbar in den Besitz von Kundendaten gelangt sind, die der Kunde Adobe gemäß diesem Vertrag überlassen hat („Forderung wegen Sicherheitsverstoß“). Adobe stellt den Kunden von unmittelbaren auf den Verletzungsanspruch zurückzuführenden Schäden frei, die ein zuständiges Gericht rechtskräftig oder ein von Adobe abgeschlossener schriftlicher Vergleich gegen den Kunden festlegt. Die Verpflichtung von Adobe zu dieser Freistellung beschränkt sich - außer bei Vorsatz - auf einen Betrag, in Höhe des Doppelten der in dem Bestelldokument angegebenen Gesamtgebühr.

8.4. **Ausschluss der Freistellung.**

(A) Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn die Forderung auf einem Verstoß des Kunden gegenüber seinen Verpflichtungen aus Ziffer 11.1 beruht,

(B) Adobe's Verpflichtungen nach Ziffer 8.3 (Forderungen wegen Sicherheitsverstößen) stehen unter der Bedingung, dass der Kunde (soweit rechtlich zulässig):

- (1) Adobe unverzüglich schriftlich über eine Forderung wegen eines Sicherheitsverstoßes informiert,
 - (2) Adobe auf Anforderung und auf Adobe's Kosten bei der Verteidigung und Beilegung einer derartigen Forderung wegen eines Sicherheitsverstoßes unterstützt,
 - (3) Adobe das alleinige Bestimmungsrecht gibt und Adobe zur Beilegung der Forderung wegen eines Sicherheitsverstoßes ermächtigt, wobei der Kunde das Recht behält, an dem Verfahren auf eigene Kosten teilzunehmen oder
 - (4) weder für sich selbst noch für Adobe einen Rechtsverstoß einräumt oder eine Haftung anerkennt.
- 8.5. **Ausschließlicher Rechtsbehelf.** Die Freistellungsansprüche und –pflichten gemäß Ziffer 8.3 sind die einzigen und ausschließlichen Pflichten von Adobe und die einzigen und ausschließlichen Ansprüche des Kunden hinsichtlich des Sachverhalts, der der Forderung wegen Sicherheitsverstößen zugrunde liegt.
- 8.6. **Besondere Arten personenbezogener Daten.** Dem Kunden ist es nicht gestattet, im Rahmen der Nutzung der On-demand Services und Managed Services besondere Arten personenbezogener Daten an Adobe oder dessen Drittanbieter zu übermitteln.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung.

- 9.1. **Vertragslaufzeit.** Dieser Vertrag gilt ab dem Datum des Inkrafttretens für die in dem Bestelldokument aufgeführten Produkte und Services sowie Professional Services bis zum Ablauf der vereinbarten Lizenzlaufzeit bzw. Laufzeit für Professional Services, sofern er nicht zuvor gemäß seinen Bestimmungen gekündigt wird.
- 9.2. Adobe kann nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden den Zugriff des Kunden auf die On-demand Services und Managed Services beenden oder für die Dauer des nachstehend beschriebenen Risikos aussetzen, wenn nach Auffassung von Adobe der Einsatz der On-demand Services oder Managed Services durch den Kunden ein erhebliches Risiko für die Adobe Technologie, vertrauliche Informationen von Adobe, die Sicherheit oder den Geschäftsbetrieb von Adobe oder eines anderen Adobe Kunden darstellt oder den Geschäftsbetrieb von anderen Adobe Kunden beeinträchtigt. Adobe wird angemessene wirtschaftliche Anstrengungen unternehmen, um derartige Sicherheits- und Betriebsrisiken vor einer Kündigung oder Aussetzung zu vermeiden. Adobe wird eine Kündigung oder Aussetzung nur als ultima ratio zur Vermeidung der genannten Risiken anwenden.
- 9.3. **Kündigung aus wichtigem Grund**
- (A) **Wesentliche Vertragsverletzung.** Verstößt eine Partei gegen eine wesentliche Vertragsbestimmung, kann die andere Partei der vertragsbrüchigen Partei die Art und Grundlage des Vertragsverstoßes schriftlich mitteilen. Wird der Vertragsverstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung behoben, kann die nicht vertragsbrüchige Partei den Vertrag ganz oder teilweise fristlos kündigen.
 - (B) **Verstoß gegen die Vertraulichkeit.** Verstößt eine Partei gegen die Vertraulichkeitsbestimmungen dieses Vertrages, kann die andere Partei diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung fristlos kündigen.
 - (C) **Sonstige Verstöße.** Adobe kann den Vertrag ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung fristlos kündigen, wenn der Kunde gegen Ziffer 4.4 (D) verstößt oder eine Dekompilierung der On-premise Software entgegen § 69 e UrhG vornimmt.
- 9.4. **Folgen bei Beendigung.**
- (A) Bei Kündigung dieses Vertrags oder Ablauf der Lizenzlaufzeit der Produkte und Services:
 - (1) erlöschen automatisch die dem Kunden für Produkte und Services gewährten Rechte und Lizenzen,
 - (2) hat der Kunde auf eigene Kosten alle Kopien der On-premise Software und des verbreiteten Codes zu entfernen und zu löschen sowie alle Links zu den On-demand Services oder Managed Services von den Kunden-Sites zu entfernen. Nach Ablauf der Lizenzlaufzeit funktionieren die Produkte und Services möglicherweise nicht mehr, ohne dass dies zuvor gesondert angekündigt wird.
 - (3) sind innerhalb der On-demand Services und Managed Services gespeicherte Kundendaten und Kundeninhalte für die Dauer von 30 Tagen nach Kündigung oder Ablauf in dem dann verfügbaren Format innerhalb der Report-Plattform für den Kunden verfügbar.
 - (B) Die fortgesetzte Nutzung der Produkte oder Services nach Kündigung oder Ablauf des Vertrags stellt

einen Vertragsverstoß dar. Der Kunde hat dann die Beträge für alle Produkte und Services zu bezahlen, die nach Kündigung oder Ablauf noch aktiv sind und zwar gemäß Adobe's Abrechnung aufgrund der hierfür in dem Bestelldokument vorgesehenen Raten.

- 9.5. **Fortbestehen.** Bestimmungen dieses Vertrags die sich mit folgenden Themen befassen, Definitionen, Zahlungsverpflichtungen, Kundeninhalte und Kundendaten, Vertraulichkeit, Datenschutz, Vertragslaufzeit und Kündigung, Fortbestehen, Compliance, Haftungsbeschränkungen sowie der Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ bestehen nach Kündigung oder Beendigung dieses Vertrags fort.

10. Freistellung

- 10.1. **Adobe's Freistellungspflicht.** Adobe wird den Kunden gegen Forderungen Dritter verteidigen, die darauf beruhen, dass (A) die freistellungsberechtigte Technologie unmittelbar ein Patent, Urheberrecht oder Markenrecht eines Dritten verletzt oder (B) Adobe ein Geschäftsgeheimnis des Dritten verletzt („Verletzungsanspruch“). Adobe stellt den Kunden von unmittelbaren auf den Verletzungsanspruch zurückzuführenden Schäden frei, die ein zuständiges Gericht rechtskräftig oder ein von Adobe abgeschlossener schriftlicher Vergleich gegen den Kunden festlegt. Die Verpflichtung von Adobe zu dieser Freistellung beschränkt sich - außer bei arglistigem Verschweigen der Rechtsverletzung - auf einen Betrag, in Höhe des Doppelten der im Bestelldokument angegebenen Gesamtgebühr.

- 10.2. **Verteidigung durch Adobe.** Adobe kann im Rahmen der Verteidigung gegen den Verletzungsanspruch nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten

- (A) für den Kunden ein Recht zur weiteren vertragsgemäßen Benutzung der Produkte und Services beschaffen,
- (B) die Produkte und Services zur Vermeidung der angeblichen Rechtsverletzung ersetzen oder verändern,
- (C) als ultima ratio die Lizenzen für und den Zugriff auf die jeweiligen Produkte und Services beenden und
 - (1) bei nicht dauerhaft lizenzierter On-premise Software dem Kunden die vorausbezahlten und bis zur Beendigung nicht verbrauchten Beträge erstatten oder
 - (2) bei dauerhaft lizenzierten Produkten und Services dem Kunden den bezahlten Lizenzpreis erstatten, abzüglich der von dem Kunden gezogenen Nutzung bei einer linearen Abschreibung über einen Nutzungszeitraum von drei Jahren ab Lieferung.

Diese Erstattung steht unter der Bedingung, dass der Kunde alle Vervielfältigungen der On-premise Software sowie den verbreiteten Code von sämtlichen Computersystemen entfernt.

- 10.3. **Ausschluss der Freistellung.** Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten,

- (A) wenn der Verletzungsanspruch darauf beruht, dass
 - (1) die Produkte und Services nicht vertragsgemäß benutzt wurden,
 - (2) die Produkte und Services von einer nicht seitens Adobe autorisierten Person verändert wurden,
 - (3) der Kunde es versäumte, nach Aufforderung durch Adobe die letzte aktualisierte Version der Produkte und Services zu installieren, um eine Rechtsverletzung zu vermeiden,
 - (4) die Produkte und Services mit anderen Produkten, Services, Hardware, Software oder sonstigen Materialien kombiniert wurde, wenn ohne derartige Kombination keine Verletzung durch die Produkte und Services vorliegen würde oder
- (B) wenn der Kunde es versäumt:
 - (1) Adobe unverzüglich schriftlich über einen Verletzungsanspruch zu informieren,
 - (2) Adobe auf Anforderung und auf Adobe's Kosten bei der Verteidigung und Beilegung eines derartigen Verletzungsanspruchs angemessen zu unterstützen,
 - (3) Adobe das alleinige Bestimmungsrecht zu geben und Adobe zur Beilegung des Verletzungsanspruchs zu ermächtigen, wobei der Kunde das Recht behält, an dem Verfahren auf eigene Kosten teilzunehmen oder
 - (4) weder für sich selbst noch für Adobe einen Rechtsverstoß einzuräumen oder eine Haftung anzuerkennen.

- 10.4. **Ausschließlicher Rechtsbehelf.** Die Freistellungsansprüche und –pflichten in dieser Ziffer 10 sind die einzigen und ausschließlichen Pflichten von Adobe und die einzigen und ausschließlichen Ansprüche des Kunden hinsichtlich des Sachverhalts, der Grundlage des freizustellenden Verletzungsanspruchs ist.

11. Andere Forderungen

- 11.1. **Freistellungspflicht des Kunden.** Der Kunde wird Adobe gegen Forderungen Dritter verteidigen und freistellen, die darauf beruhen, dass:
- (A) Adobe schriftlichen Vorgaben oder Weisungen des Kunden gefolgt ist,
 - (B) die On-demand Services oder Managed Services von einer nicht seitens Adobe autorisierten Person verändert wurden,
 - (C) der Kunde es versäumte, nach Aufforderung durch Adobe die letzte aktualisierte Version der On-demand Services oder Managed Services zu nutzen, wenn die Gefährdung durch die aktuelle Version vermieden worden wäre,
 - (D) der Kunde die On-demand Services oder Managed Services für nicht von diesem Vertrag oder der Dokumentation umfasste Zwecke nutzt,
 - (E) der Kunde gegen Datenschutzgesetze und Richtlinien verstoßen hat,
 - (F) der Kunde Kundenanpassungen vorgenommen hat (gemäß der Definition in der jeweiligen PSLT), oder die Forderung sich aus Kundeninhalten und Kundendaten (mit Ausnahme eines Verstoßes von Adobe gegen Ziffer 8.2) ergibt oder
 - (G) der Kunde gegen Ziffer 4.6 (Drittanbieter) verstoßen hat.
- 11.2. **Ausschluss der Freistellung.** Der Kunde hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn es Adobe versäumt (1) den Kunden unverzüglich schriftlich über eine Forderung zu informieren, (2) den Kunden auf Anforderung und auf Kosten des Kunden bei der Verteidigung gegen die Forderung angemessen zu unterstützen, dem Kunden das alleinige Bestimmungsrecht zu geben und den Kunden zur Beilegung der Forderung zu ermächtigen, wobei Adobe das Recht behält, an dem Verfahren auf eigene Kosten teilzunehmen oder (4) weder für sich selbst noch für den Kunden einen Rechtsverstoß einzuräumen oder eine Haftung anzuerkennen.
- 11.3. **Ausschließlicher Rechtsbehelf.** Die Freistellungsansprüche und –pflichten in der Ziffer 11.1 sind die einzigen und ausschließlichen Pflichten des Kunden und die einzigen und ausschließlichen Ansprüche von Adobe hinsichtlich des Sachverhalts, der Grundlage des freizustellenden Anspruchs ist.

12. Haftung

Adobe haftet unbeschränkt für das Vorliegen garantierter Beschaffenheiten, bei Körperverletzungen und Personenschäden, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Verletzung von Vertraulichkeitspflichten. Adobe haftet für leichte Fahrlässigkeit in Höhe der in dem Bestelldokument angegebenen Beträge. Jede weitere Haftung von Adobe auf Schadensersatz, insbesondere eine Haftung ohne Verschulden, ist ausgeschlossen.

13. Gewährleistung

- 13.1. **Gewährleistung bei On-demand Services und Managed Services.** Wenn die On-demand Services oder Managed Services (in der dem Kunden bereitgestellten Form) nicht im Wesentlichen mit der Leistungsbeschreibung übereinstimmen und Adobe dies zu vertreten hat, ist Adobe verpflichtet, die On-demand Services oder Managed Services nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden ohne zusätzliche Kosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der On-demand Services oder Managed Services aus von Adobe zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist nicht, kann der Kunde den Vertrag fristlos kündigen. Im Fall einer Kündigung hat Adobe Anspruch auf die Beträge für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten On-demand Services oder Managed Services, außer der Kunde weist nach, dass die Services für ihn ohne Interesse sind.
- 13.2. **Gewährleistung bei On-premise Software.** Adobe wird bei dauerhaft überlassenen Produkten etwaige Mängel der On-premise Software innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 1 Jahr nach Überlassung beseitigen. Bei zeitlich befristet überlassenen Produkten beseitigt Adobe etwaige während der Lizenzlaufzeit auftretende Mängel der On-premise Software. Der Kunde wird Mängel schriftlich rügen. Die Mängelbeseitigung erfolgt nach Adobe's Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung auf Adobe's Kosten. Ein Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen

Aufwendungen ist ausgeschlossen. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Kunde zur Herabsetzung der zu leistenden Beträge oder im Falle von dauerhaft überlassenen Produkten zum Rücktritt vom Vertrag und bei zeitlich befristeten Produkten zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

14. Compliance.

- 14.1. Adobe kann auf eigene Kosten und nicht häufiger als einmal innerhalb von zwölf (12) Monaten durch eigenes Personal oder einen unabhängigen Dritten überprüfen, ob die Verwendung der Adobe Technologie, der Adobe Produkte und Services, durch den Kunden den Vertragsbestimmungen entspricht.
- 14.2. Bei dieser Überprüfung von Nutzungen und Installationen bei On-premise Software und verbreiteten Code hat der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung Rohdaten aus einem Software Asset Management (nach gängigem Industriestandard) Tool für die gesamte On-premise Software und den verbreiteten Code, die genutzt werden bzw. installiert sind (einschließlich Benutzungen und Installationen auf den eigenen Servern des Kunden und auf anderen Servern, die ihm von Dritten zur Verfügung gestellt werden), vorzulegen. Weiterhin hat der Kunde alle gültigen Lizenznachweise für die gesamte On-premise Software und den verbreiteten Code und sonstige für die Überprüfung erforderliche und von Adobe angeforderte, angemessene Informationen vorzulegen.
- 14.3. Eine solche Überprüfung kann auch eine Überprüfung der relevanten Geschäftsräume des Kunden beinhalten, die sieben (7) Werkzeuge vorher angekündigt und während der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt wird und den Geschäftsbetrieb des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigen soll. Adobe berücksichtigt bei einer Überprüfung berechnete Geheimhaltungs- und Geschäftsinteressen des Kunden.
- 14.4. Wenn eine solche Überprüfung ergibt, dass der Kunde die On-premise Software in größerem Umfang als rechtmäßig lizenziert genutzt, oder dass er die Adobe Technologie oder On-demand Services in einer Weise verwendet oder genutzt, die im Rahmen dieses Vertrags nicht gestattet wurde und für die zusätzliche Lizenzpreise anfallen, hat der Kunde die entsprechenden zusätzlichen Lizenzbeträge und dazugehörige Wartungs- und Supportbeträge (falls einschlägig) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung zu zahlen. Wenn die von dem Kunden nicht bezahlten Lizenzpreise die im Rahmen dieses Vertrags tatsächlich bezahlten Beträge um fünf Prozent (5%) oder mehr übersteigen, muss der Kunde neben den Lizenzpreisen auch Adobe's angemessene Kosten für die Durchführung der Überprüfung bezahlen.

15. Besondere Regelungen für Professional Services

15.1. Rechte an Arbeitsergebnissen.

(A) Adobe gewährt dem Kunden das nicht-ausschließliche Recht, die bei Erbringung der Professional Services entstehenden und dem Kunden überlassenen Materialien („Arbeitsergebnisse“) für seine internen Geschäftszwecke zu benutzen. Diese Bestimmung hat keinen Vorrang vor der Lizenzierung der On-premise Software, On-demand Services oder Managed Services und soll deren Lizenzierung nicht ändern.

(B) Zwischen Adobe und dem Kunden gilt, dass Adobe alle Rechte einschließlich der Immaterialgüterrechte an der Adobe-Technologie und den Arbeitsergebnissen zustehen. Sofern der Kunde an der Entwicklung oder Veränderung der Adobe-Technologie oder der Arbeitsergebnisse mitwirkt, verzichtet er auf alle Rechte und überträgt hiermit etwaige Immaterialgüterrechte an Adobe.

- 15.2. **Arbeitgeberbeiträge und -verpflichtungen.** Adobe wird für seine Angestellten, die im Rahmen dieses Vertrags die Professional Services erbringen, die Arbeitgeberbeiträge abführen und sonstige Arbeitgeberverpflichtungen erfüllen.

- 15.3. **Abnahme.** Verpflichtet sich Adobe ausdrücklich zur Herstellung eines Werks und zur Herbeiführung eines Erfolgs (im Sinne des § 631 Abs. 1 BGB), ist der Kunde nach Fertigstellung zur Abnahme verpflichtet. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Fertigstellung schriftlich verweigert und dabei konkrete Mängel oder die Nichterfüllung vertraglich vereinbarter Abnahmekriterien rügt. Wenn Adobe sich bei einer Beauftragung zur Erbringung von Diensten (im Sinne des § 611 Abs. 1 BGB) verpflichtet, ist keine Abnahme erforderlich. Bei Beratungsaufträgen ist generell keine Abnahme erforderlich.

15.4. Gewährleistung

(A) **Gewährleistung bei Werkleistungen.** Bei Werkleistungen wird Adobe etwaige Mängel innerhalb einer Gewährleistungsfrist von einem (1) Jahr nach Abnahme nach entsprechender schriftlicher Rüge des

Kunden beseitigen. Die Mängelbeseitigung erfolgt nach Adobe's Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung auf Adobe's Kosten. Ein Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen ist ausgeschlossen. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Kunde zur Herabsetzung der Gebühr oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(B) **Gewährleistung bei Dienstleistungen.** Erbringt Adobe Dienstleistungen nicht vertragsgemäß oder rechtzeitig und hat Adobe dies zu vertreten hat, wird Adobe die Professional Services nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden ohne zusätzliche Kosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß erbringen. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Professional Services aus von Adobe zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Fall einer Kündigung hat Adobe Anspruch auf die Gebühren für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Professional Services, wenn der Kunde nicht nachweist, dass die Professional Services für ihn ohne Interesse sind.

15.5. **Datenschutz.** Adobe strukturiert seine Professional Services so, dass eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Adobe möglichst vermieden wird, etwa durch die Benutzung von Dummy-Daten beim Konfigurieren und Testen. Sofern es nicht zwingende geschäftliche Gründe hierfür gibt, lehnt Adobe daher den Empfang personenbezogener Daten ab. Entsprechend darf der Kunde personenbezogene Daten nur dann an Adobe übertragen, wenn Adobe und der Kunde zuvor schriftlich vereinbart haben, dass Adobe die personenbezogenen Daten empfangen soll, und das Verfahren zur Übertragung und zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Professional Services geregelt ist.

15.6. **Einsatz von Subunternehmern.** Der Kunde ist damit einverstanden, dass Adobe bei der Erbringung der Professional Services Subunternehmer einsetzt. Adobe erkennt an, dass Adobe im Rahmen dieses Vertrags für Subunternehmer verantwortlich ist, als wären es Adobe's eigene Angestellte.

16. Allgemeine Bestimmungen

16.1. Übertragung.

(A) Der Kunde darf diesen Vertrag nach einer Verschmelzung oder Akquisition des Kunden auf den Rechtsnachfolger als Ganzes übertragen, wenn er Adobe hiervon schriftlich Mitteilung macht und der Umfang der vertraglichen Lizenzen durch diese Übertragung nicht überstiegen wird.

(B) Adobe darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an eine Konzerngesellschaft oder nach einer Verschmelzung oder Akquisition von Adobe auf den Rechtsnachfolger abtreten oder übertragen und wird dies dem Kunden schriftlich anzeigen.

(C) Abgesehen davon ist der Kunde nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne Adobe's vorherige schriftliche Zustimmung durch Rechtsgeschäft, kraft Gesetzes oder auf sonstige Weise zu übertragen.

16.2. **Geltendes Recht, Gerichtsstand.** Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt/Main.

16.3. **Höhere Gewalt.** Keine Partei haftet für eine etwaige Nichterfüllung oder Verzug bei der Erfüllung ihrer Vertragspflichten, wenn die Nichterfüllung oder der Verzug auf Ereignissen beruht, die auch durch die äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht vorausgesehen und verhütet werden konnten.

16.4. **Mitteilungen.** Im Rahmen dieses Vertrags werden die Parteien der jeweils anderen Partei Mitteilungen mittels elektronischer Post an deren E-Mail-Adresse schicken und die Empfangsbetätigung speichern. Der Kunde wird Mitteilungen an Adobe an folgende E-Mail-Adresse schicken: ContractNotifications@adobe.com. Adobe soll Mitteilungen an die E-Mail-Adresse des Kunden schicken, die in dem Bestelldokument angegeben ist oder die der Kunde Adobe anderweitig mitteilt.

16.5. **Bestellschreiben.** Die in einem Bestellschreiben (PO) des Kunden enthaltenen Geschäftsbedingungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags und haben keine rechtliche Wirkung.

16.6. **Verzicht; Änderung.** Der Verzicht einer Partei bezüglich eines Verstoßes gegen eine Bestimmung gilt nicht als Verzicht auf die entsprechende Bestimmung in einem anderen Fall. Eine Änderung des Vertrags oder ein vollständiger oder teilweiser Verzicht auf ein Recht bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien

aufgehoben werden.

- 16.7. **Vollständiger Vertrag.** Dieser Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung der Parteien bezüglich des Vertragsgegenstands und ersetzt alle vorherigen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen und Absprachen hinsichtlich des Vertragsgegenstands.
- 16.8. **Teilunwirksamkeit.** Ist eine Bestimmung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund ungültig oder nicht durchsetzbar, bleiben die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die betreffende Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Inhaltes dieses Vertrags herbeigeführt wird.
- 16.9. **Ausfuhrbestimmungen.** Der Kunde erkennt an, dass die Produkte und Services nationalen und internationalen Ausfuhrbestimmungen und -beschränkungen unterliegen, und bestätigt die Einhaltung dieser Bestimmungen.
- 16.10. **Adobe Partner Transaktionen.** Erwirbt der Kunde aufgrund eines Bestelldokuments zwischen dem Kunden und einem Adobe Partner Produkte und Services („Bestelldokument des Partners“) gilt folgendes: (A) hinsichtlich der Nutzung der Produkte und Services durch den Kunden gelten die Bedingungen dieses Vertrages, (B) die allgemeinen Vertragsbedingungen von Adobe haben gegenüber dem Bestelldokument des Partners Vorrang und (C) der Adobe Partner ist für etwaigen Abweichungen und Widersprüche des Bestelldokuments des Partners gegenüber den Vertragsbedingungen von Adobe allein verantwortlich. Ist der Kunde mit den Vertragsbedingungen von Adobe nicht einverstanden, darf der Kunde die Produkte und Services nicht nutzen.